

SELFUBLISHING-VERTRAG (EURO-RAUM)



Vorwort zum Vertrag

Liebe Autor:innen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass GRIN sein langjähriges Know-how im akademischen Publizieren nun auch im Bereich Selfpublishing einsetzt. Mit unserer Erfahrung unterstützen wir Sie dabei, Ihr Werk professionell und wirkungsvoll zu veröffentlichen. Wir würden uns freuen, Sie als Kund:in unseres neuen Angebots begrüßen zu dürfen!

Uns ist es wichtig, bestmöglichen Service und eine professionelle Vermarktung von Texten zu bieten. Wir haben den Veröffentlichungsvertrag so klar und verständlich wie rechtlich möglich formuliert. Dennoch sind aus rechtlichen Gründen gelegentlich Formulierungen notwendig, die nicht auf Anhieb verständlich sind. Bei Fragen stehen wir gerne telefonisch (+49 89 550559-0) oder per E-Mail (info@grin.com) zur Verfügung.

Hier ein Überblick zu den wichtigsten Vertragspunkten:

Rechte und Pflichten:

- Wir werden Ihren Text als E-Book und gedrucktes Buch veröffentlichen.
- Die Veröffentlichung ist kostenpflichtig und erfolgt gemäß unserer Preisliste und der jeweils von Ihnen beauftragten Leistungen.
- Auf Wunsch können Sie Ihren Text anonym oder pseudonym veröffentlichen.
- Sie garantieren, dass keine Rechte anderer verletzt werden und Sie der Urheber des Textes sind.

- Ihr Text wird auf den Websites von GRIN, aber auch vielen anderen Shops und Buchhandlungen weltweit bestellbar sein. Wir erweitern unser Vertriebsnetz stetig: <https://www.grin.com/ueber-grin/partner/handelspartner/>
- Wir werden eine kostenlose Leseprobe des Werkes anbieten, damit Leser in den Text hineinlesen können.
- Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre und verlängert sich automatisch um weitere zwei, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Honorare und Auszahlungen:

- Wir verpflichten uns, Ihr Honorar mindestens zweimal jährlich auszuschütten. In der Praxis schütten wir Ihr Honorar quartalsweise aus.
- Sie erhalten Ihre Provisionen auf jeden Verkauf gemäß unserer Selfpublishing-Honorartabelle unter <https://www.grin.com/selfpublishing/autorenhonorare/>
- Sie können bei der VG Wort eine Vergütung beantragen, insofern die VG Wort Ihren Text als vergütungspflichtig ansieht. Die komplette VG-Wort-Autorenvergütung steht Ihnen zu.

Kontaktieren Sie uns bitte, falls Sie Fragen oder Anregungen haben. Wir wollen den Service für unsere Autoren stetig verbessern und für Sie der beste Verlag sein.

Herzliche Grüße aus München

Kirsten-J. Sörries
(Geschäftsführer GRIN Publishing GmbH)

VERTRAG ÜBER DIE EINRÄUMUNG EINES NUTZUNGSRECHTS AN EINEM WERK

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist das vom Autor ausgewählte und auf dem Server der GRIN Publishing GmbH (im Folgenden GRIN) hochgeladene Werk.
- (2) GRIN wird dieses Werk gegen Entgelt als E-Book der Öffentlichkeit zugänglich machen und auch als gedrucktes Buch oder Broschüre vervielfältigen und verbreiten.

§ 2 Rechtseinräumung

- (1) Der Autor räumt GRIN das einfache, nicht-ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Speicherung des Werkes in elektronischen Datenbanken, Konvertierung in beliebige Datenformate, Indizierung für Suchmaschinen sowie ferner zum Angebot des Werkes an beliebige Dritte, einzelne E-Book-Exemplare an Orten und Zeiten ihrer Wahl mit Hilfe von Datennetzen (Internet, Mobilfunknetze u. Ä.) auf einem oder mehreren Lesegeräten durch Download zu speichern oder durch Stream sichtbar zu machen und ferner davon einen Ausdruck zu fertigen, ein.
- (2) Der Autor räumt GRIN das einfache, nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Buchrecht, also das Recht, das Werk in drucktechnischer Form zu vervielfältigen und zu verbreiten, und zwar für alle Auflagen und Ausgaben, insbesondere als Hardcover-, Taschenbuch-, Sonder-, Luxus-, Reader-, Reader's Digest-, broschiierte oder sonstige Buchausgabe, ein.
- (3) Der Autor räumt GRIN das einfache, nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das Werk ganz oder teilweise sowohl im Rahmen von Online- als auch Offline-Datenbanken und von Multimediawerken sowie von Sammelwerken aller Art gemeinsam mit anderen Werken und/oder Elementen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen sowie auf alle weiteren vertragsgegenständlichen Nutzungsarten zu nutzen.
- (4) Der Autor räumt GRIN das Bearbeitungsrecht ein, also das Recht, das Werk selbst oder durch Dritte zu bearbeiten und umzugestalten, insbesondere grammatikalische und/oder orthografische Fehler oder sonstige Fachfehler zu korrigieren, das Werk als Fachbuch, Abstract, App (z.B. iOS, Android, Windows, Mac

OS) oder Enhanced E-Book aufzubereiten und die so entstandenen Fassungen des Werkes auf jede der vertragsgegenständlichen Nutzungsarten zu nutzen.

- (5) Der Autor räumt GRIN das einfache, nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das Werk in alle Sprachen und Mundarten zu übersetzen, das Werk als Hörbuch oder Hörspiel, als Bühnenstück (z.B. Drama oder Musikstück) oder als Kino-, Fernsehfilm oder -serie zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen und die so entstandenen Fassungen zu senden (Kabel, Satellit oder terrestrisch), vorzuführen und/oder zu vervielfältigen (z.B. CD, DVD, Blu-ray Disc) und zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen sowie Vervielfältigungsstücke des Werkes zu verleihen und zu vermieten sowie die so entstandenen Fassungen und Ausgaben des Werkes auf jede der vertragsgegenständlichen Nutzungsarten sowie im Wege des Merchandising zu nutzen.
- (6) Der Autor räumt GRIN das einfache, nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Recht zum ganzen oder teilweisen Vorab-, Nach- oder Fortsetzungsabdruck des Werkes oder einzelner Auszüge des Werkes ein sowie das Recht, die so entstandenen Fassungen und Ausgaben des Werkes auf jede der vertragsgegenständlichen Nutzungsarten zu nutzen.
- (7) Weiterhin räumt der Autor GRIN das Recht zur Nutzung des Werkes auf die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekannten Nutzungsarten ein.
- (8) GRIN ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Rechte im Rahmen des eigenen Verlagsgeschäfts sowie durch vertraglich gebundene Vertriebspartner zu nutzen.

§ 3 Pflichten von GRIN

- (1) GRIN wird das Werk auf eigene Kosten in ein geeignetes Dateiformat konvertieren, in einer Datenbank speichern und zum individuellen Abruf bereithalten sowie über die Handelspartner von GRIN Dritten zum Download oder Stream anbieten.
- (2) GRIN wird bei der Printausgabe nach eigenem Ermessen das Werk im Wege des Print-on-Demand-Verfahrens oder im Auflagendruck als Buch- bzw. Broschürendruck vervielfältigen. GRIN ist nicht verpflichtet, eine Mindestauflage zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- (3) GRIN verpflichtet sich, für die vertragsgegenständliche Nutzung des Werkes angemessen Werbung zu betreiben. Hierzu zählt auch die Ermöglichung von Leseproben im Umfang von bis zu 25 % des gesamten Werkes sowie das Erstellen von Zusammenfassungen. Die Art der Werbung steht im freien Ermessen von GRIN.

GRIN verpflichtet sich, für das Werk eine ISBN zu vergeben. GRIN übernimmt kostenlos den Versand der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtexemplare.

- (4) Soweit das Werk als E-Book-Publikation verbreitet wird, entscheidet GRIN über die Dateiformate, in denen das Werk angeboten wird, über die Vertriebswege und Mitwirkung von Handelsmittlern sowie über den empfohlenen Verkaufspreis und dessen Änderung. Soweit das Werk gedruckt publiziert wird, entscheidet GRIN ferner über die Ausstattung des Werkes, die Auflagenhöhe, den Beginn der Vervielfältigung, den Erscheinungstermin, die Vertriebswege, den Ladenpreis einschließlich dessen Herauf- und Herabsetzung.
- (5) GRIN wird den Namen des Autors auf der Titelseite der gedruckten Buchausgabe und der E-Books nennen, soweit der Autor GRIN nicht anweist, das Werk anonym oder unter einem Pseudonym zu veröffentlichen. Bei allen anderen Nutzungen des Werkes wird GRIN den Autor in gleicher Weise benennen, wenn und soweit die Benennung mit zumutbarem technischen und/oder wirtschaftlichen Aufwand zu bewerkstelligen ist.

§ 4 Beschaffenheit des Werkes

- (1) Der Autor stellt das Werk in einem Datenformat, das die Weiterverarbeitung für GRIN sowohl für die E-Book-Publikation als auch die gedruckte Publikation ermöglicht, zur Verfügung (z. B. Word, OpenOffice, LibreOffice, PDF). GRIN ist berechtigt, das Werk ohne weitere Begründung abzulehnen, wenn es in einem nicht zur Weiterverarbeitung geeigneten Format hochgeladen wird.
- (2) Sobald der Autor das Werk hochgeladen oder das Werk GRIN auf andere Weise zur Verfügung gestellt hat, ist der Autor nicht mehr zu Änderungen berechtigt.

§ 5 Garantien des Autors/Verfassers

- (1) Der Autor versichert, dass er zum Zeitpunkt der Vertragsannahme das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die vertragsgegenständlichen Rechte an dem Werk zu verfügen, dass er bislang keine entgegenstehende Verfügung getroffen hat und dass das Werk weder Rechte Dritter (z.B. Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) noch gesetzliche Bestimmungen verletzt.

- (3) Der Autor garantiert ferner, dass an der Schaffung des Werks keine anderen als die genannten Co-Autoren (Miturheber) beteiligt sind und dass es sich beim vertragsgegenständlichen Werk um keine Bearbeitung handelt.
- Der Autor ist zur kollegialen Zusammenarbeit mit den Co-Autoren verpflichtet und versichert, dass er auf deren berechnigte Interessen Rücksicht nimmt. Im Übrigen richtet sich die Zusammenarbeit des Autors mit dem Co-Autor und GRIN nach den Vorgaben für die Erstellung des Werkes, die Bestandteil dieses Vertrages sind.
- Soweit der Autor Werke Dritter (z.B. Fotografien, Zeichnungen, Grafiken, Tabellen, Textauszüge) in seinem Werk aufgenommen hat oder sein Werk die Sammlung solcher Werke anderer Urheber ist, sichert er zu, dass dies durch eine der Schrankenregelungen der §§ 44a ff. UrhG zulässig ist oder er die Rechte in vertragsgegenständlichem Umfang von dem jeweiligen Rechteinhaber erworben hat. Auf Anforderung wird der Autor GRIN jeweils unverzüglich geeignete Nachweise (z.B. Lizenzvertrag) übergeben.
- (4) Der Autor versichert weiterhin, dass das Werk keine Verunglimpfungen, Diffamierungen oder ehrenrührigen Inhalte enthält und keine falschen oder irreführenden Aussagen oder Behauptungen aufstellt. Zudem stellt der Autor sicher, dass durch das Werk keine Personen oder Gruppen aufgrund ihrer Religion, politischen Überzeugung, ethnischen Herkunft, Geschlechtsidentität oder anderer geschützter Merkmale diskriminiert werden. Alle von ihm gemachten Angaben zum Werk entsprechen der Wahrheit.
- (5) Soweit die Beschaffenheit des Werkes einer der Zusicherungen gemäß §§ 3 oder 4 dieser Vereinbarung widerspricht, ist GRIN berechnigt, ohne weitere Erklärung die Nutzung des Werkes einzustellen. GRIN kann darüber hinaus unbeschadet anderer Ansprüche Schadensersatz wegen der Verletzung dieser Absprache fordern.

§ 6 Vergütung, Abrechnung

- (1) Der Autor erhält ein Honorar gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Honorartabelle (<https://www.grin.com/selfpublishing/autorenhonore/>).
- (2) Nutzt GRIN das vertragsgegenständliche Werk in einer Nutzungsart, für die die Vertragspartner bislang keine Vergütung vereinbart haben, so hat der Autor Anspruch auf eine angemessene Vergütung. GRIN kann diese Vergütung nach billigem Ermessen festsetzen. Der Autor kann die Angemessenheit der Vergütung gerichtlich prüfen lassen (§§ 315 ff. BGB, 32 UrhG).
- (3) Die Honorarabrechnung und -zahlung erfolgt zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres innerhalb von drei Monaten nach dem jeweiligen Stichtag. Die Abrechnung enthält die Anzahl der verkauften Exemplare und das sich zugunsten des Autors ergebende Honorar. Das Honorar für Bücher kann erst abgerechnet werden und wird erst fällig, wenn kein Remissionsvorbehalt mehr für die Verkäufe besteht. Das Honorar wird innerhalb eines Monats nach der Abrechnung fällig.
- (4) Bei Kontoverbindungen außerhalb der Euro-Zone verbleiben Beträge unter EUR 50,- auf dem Kundenkonto und werden erst bei Überschreitung des Betrages im Zuge der Quartalsabrechnung ausbezahlt.
- (5) Über nicht honorarpflichtige Exemplare, die kostenfrei abgegeben werden (z. B. Pflicht-, Besprechungs-, Prüfungs-, Frei- oder Einführungs-exemplare, Werbeexemplare für die Werbung für das Buch und für die Werbung für den Verlag) sowie für Autorenexemplare, braucht GRIN keine Aufzeichnungen zu führen und Auskunft zu erteilen.
- (6) Änderungen der Honorartabelle teilt GRIN dem Autor per E-Mail an die im Loginbereich angegebene E-Mail-Adresse mit. Etwaige Änderungen der E-Mail-Adresse muss der Autor unverzüglich GRIN mitteilen. Für den Fall einer Änderung der Konditionen bestehender Vertriebskanäle zu Lasten des Autors hat der Autor ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Versand der E-Mail.
- (7) Der Autor kann sich ferner dazu entscheiden, sein Werk als E-Book im kostenlosen Bereich der Plattformen von GRIN zur Verfügung zu stellen. Eine Vergütung für kostenlos abgerufene Werke findet nicht statt. GRIN ist berechtigt, zusätzlich eine druckfreundliche Version anzubieten. Diese Druckversion kann den Nutzern für einen Kostenbeitrag angeboten werden. Der Autor verlangt hierfür keine Vergütung.
- (8) Die Zahlung der Honorare erfolgt für alle Autor:innen im SEPA-Raum (Single Euro Payments Area) auf das im Benutzerkonto hinterlegte Bankkonto. Für alle anderen

Autor:innen erfolgt die Auszahlung über PayPal. Autor:innen können alternativ ein US-Bankkonto hinterlegen. In diesem Fall gilt §6(4). Andere Auszahlungsmodalitäten sind ausgeschlossen.

- (9) Hat der Autor für die Mehrwertsteuer optiert, so weist GRIN den Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer gesondert aus und zahlt diesen zusätzlich.
- (10) Der Autor ist berechtigt, die Richtigkeit der Abrechnung während der üblichen Bürozeiten durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person überprüfen zu lassen. Ergibt sich eine Abweichung zuungunsten des Autors von mehr als 5 %, so trägt GRIN die Kosten der Prüfung. Weitere Prüfungsrechte stehen dem Autor nicht zu.

§ 7 Freisexemplare und Belegexemplare

- (1) Der Autor erhält eine kostenlose digitale Kopie des Buches. Sofern es nicht über das gewünschte Paket gebucht wurde, überlässt GRIN dem Autor keine kostenlosen gedruckte Freisexemplare seines Werkes.
- (2) Der Autor kann allerdings Exemplare seines Werkes mit einem Nachlass bei GRIN erwerben. Soweit der Autor diese Exemplare selbst vermarktet, hat er den von GRIN festgesetzten Ladenpreis zu beachten.

§ 8 Verwertungsgesellschaften

- (1) Sämtliche Rechte, die der Autor benötigt, um seine Rechte bei den Verwertungsgesellschaften wahrzunehmen und die ihm zustehenden Tantiemen zu beantragen, verbleiben beim Autor. Der Autor überträgt GRIN hiermit alle durch Verwertungsgesellschaften (z.B. VG Wort) wahrgenommenen Rechte, soweit die Übertragung erforderlich ist, damit GRIN neben dem Autor den nach dem Verteilungsplan dem Verlag zustehenden Anteil an den Einnahmen durchsetzen kann.
- (2) GRIN nimmt die Abtretungen an.

§ 9 Widerrufsrecht, Vertragsdauer

- (1) Der Autor kann diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss in Textform widerrufen. Die Widerrufserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist per Post oder E-Mail an, die im Impressum der Website des GRIN-Verlages genannte Anschrift oder E-Mailadresse übermittelt wird.
- (2) Dieser Vertrag beginnt mit vollständigem Upload des vertragsgegenständlichen Werkes oder der Überlassung des Werkes auf andere Art und Weise und der ausdrücklichen Annahme dieser Vertragsbedingungen durch den Autor.
- (3) Der Vertrag endet frühestens nach 2 Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 2 Jahre, sofern nicht unter Einhaltung einer 3-Monatsfrist zum Ablauf gekündigt wurde. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung dieses Vertrags hat schriftlich zu erfolgen (per E-Mail an info@grin.com, per Post an die im Impressum angegebene Verlagsanschrift).
- (4) Im Falle der Vertragsbeendigung, gleich aus welchem Grund, ist GRIN berechtigt, vervielfältigte Exemplare innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung auszuverkaufen. Etwaige Restbestände bei GRIN sind danach zu vernichten. Der aktuelle Datenbestand ist zum Endtermin des Vertrages endgültig zu löschen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder gesetzlich nicht geregelte Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag als solcher wirksam. Die beanstandete Klausel ist durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Klausel am nächsten kommt.
- (3) Soweit gemäß § 38 Abs. 2 ZPO zulässig, vereinbaren die Vertragspartner München als Erfüllungsort und Gerichtsstand.